

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Wander)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221A.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 472A.

Nr. 14.

Berlin, Mittwoch, 16. Februar 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Aus dem preussischen Wahlrechtskampfe. — Eine verunglückte Wohlfahrts-Einrichtung. — Zentralstelle für Industrie, Handel und Gewerbe in Bayern. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände über das Jahr 1909. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Aus dem preussischen Wahlrechtskampfe.

Herr v. Bethmann-Gollweg sieht es nicht gern, daß über die Parlamentswahlen Stimmungsbilder gebracht werden. Er möchte lieber ausführliche Berichte, vielleicht am liebsten nur die Berichte über seine eigenen Reden. Offenbar meint er, daß damit am wenigsten Schaden angerichtet werden kann, wenn auch zu befürchten ist, daß eine furchtbare Verblödung der Massen die Folge davon sein würde. Wir können dem Herrn Ministerpräsidenten den Gefallen nicht tun und auf die Wiedergabe von Stimmungsbildern verzichten. Auch uns gefällt ja manches, ja recht viel nicht, was Herr v. Bethmann-Gollweg tut und spricht. Trotzdem müssen wir es über uns ergehen lassen. Freilich, um die Rolle, die dieser Staatsmann in den letzten Wochen gespielt hat, ist er nicht zu beneiden, und man kann es verstehen, daß die von ihm entworfenen Bilder ihm nicht gefallen. Uns auch nicht.

Wer für eine gute Sache kämpft, findet starke Bundesgenossen in der Kraft seiner Ueberzeugung und Begeisterung. Wer aber einen Gegebenen zu vertreten magt, wie es die preussische Wahlrechtsvorlage ist, der läuft Gefahr, dem Glücke der Lächerlichkeit anheimzufallen. Bis vor kurzem hat man Herrn v. Bethmann-Gollweg noch ernst genommen. Nach seiner „großzügigen“ Einleitungsrede für die preussische Wahlrechtsvorlage kann er darauf keinen Anspruch mehr erheben. Ein Mann, der es fertig bekommt, die preussischen Zustände in den Himmel zu erheben, der es leugnet, daß in Preußen der Bürokratismus seine schlimmsten Organe feiert, der die Selbstverwaltung nirgends anderswo in herrlicherer Blüte findet, der das Reichstagswahlrecht gegenüber dem preussischen Wahlrecht verurteilt, der der Abhängigkeit ein begeistertes Loblied zu singen magt, der hat den Anspruch verwirkt, daß man ihm diejenige Achtung entgegenbringt, die ein leitender Staatsmann, selbst wenn man in politischen Dingen sonst mit ihm nicht einverstanden ist, eigentlich verlangen könnte. Es ist über diese Rede so viel geschrieben worden, die Kritik daran ist so scharf und so gründlich gewesen, daß wir uns weitere Bemerkungen sparen können.

Wie schlecht muß es doch um eine Sache bestellt sein, die mit solchen Waffen verteidigt werden muß! Und in der Tat: die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus haben gezeigt, daß eigentlich keine einzige Partei eine ungetriebene Freude an dem elenden Nachwerk hat. In der Form, wie die Wahlrechtsvorlage von der Regierung eingebracht worden ist, wird sie auf keinen Fall zum Gesetz erhoben. Das eine steht allerdings fest, daß an eine Befreiigung der Klassenwahl nicht zu denken ist. Zugeständnisse werden mit Sicherheit nur insoweit gemacht, als die indirekte Wahl befreit wird. Zweifelhaft ist es, ob es wenigstens gelingt, die geheime Wahl durchzusetzen. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist eine kleine Mehrheit dafür vorhanden. Allein noch zwei andere Faktoren sind dabei zu berücksichtigen: die Regierung und das deutsche Herrenhaus. Was die Regierung anbetrifft, so sind folgende Sätze aus

Bethmann-Gollwegs Rede immerhin bemerkenswert:

„Auch die Frage der öffentlichen oder der geheimen Stimmenabgabe ist in vielen Beziehungen eine Ueberzeugungssache. Das öffentliche Wahlrecht hat seine Vorzüge und seine Nachteile ebenso wie das geheime Wahlrecht. Wir haben das öffentliche System. Sollen wir von ihm abgehen, so müßten wir überzeugt werden, daß das geheime Wahlrecht theoretisch und praktisch das für Preußen absolut bessere sei.“

Das hört sich nicht an wie eine glatte Ablehnung der geheimen Wahl. In dieser Frage würde offenbar die Regierung mit sich handeln lassen. Wenn der Ministerpräsident sich so unklar ausdrückt, so ist es sicherlich geheißen mit Rücksicht auf seine konservativen Freunde, die der geheimen Wahl feindlich gegenüberstehen und mit denen man es nicht gern verderben möchte. Die Entscheidung des Herrenhauses ist zum mindesten auch zweifelhaft. Sollte das preussische Abgeordnetenhaus gegen den ausdrücklichen Willen der Rechten die geheime Wahl beschließen, so ist kaum anzunehmen, daß das Herrenhaus der Vorlage seine Zustimmung gibt. Allerdings wenn die Regierung ernstlich wollte, wären diese Widerstände wohl zu überwinden. Aber da liegt eben der Haken im Pfeffer. Herr v. Bethmann-Gollweg hat sich ja als begeisterter Freund der Abhängigkeit erklärt; wie könnte er da mit dem nötigen Eifer für die geheime Wahl eintreten? Verharren nach alledem die politischen Parteien und die Regierung auf ihrem jetzigen Standpunkte, so dürfte die Frage der geheimen Wahl die erste Klippe sein, an der das Wahlreformschiff scheitert.

Das Schicksal des Entwurfs ruht vorläufig im Schoße einer achtundzwanziggliedrigen Kommission. Was diese daraus machen wird, ist noch nicht klar. Etwas Geheimes jedenfalls nicht. Die Stellung der Parteien ist bei den Beratungen im Abgeordnetenhaus mit erfreulicher Deutlichkeit zu erkennen gewesen. Der Gang der Debatte hat bei uns keine großen Hoffnungen erweckt. Selbst wenn, was immer noch höchst unwahrscheinlich ist, die Öffentlichkeit der Wahl befreit werden sollte, vermöchten wir in dem Gesetz keine gründliche Reform zu erblicken. Ein Wahlrecht, das die Einteilung in Klassen beibehält und auf der alten Wahlkreiseinteilung beruht, paßt in die heutige Zeit nicht mehr hinein. Es bringt nicht die Gleichberechtigung aller Stände und kann deswegen von keinem gerecht und volksfreundlich denkenden Mann gutgeheißen werden.

Wir wollen Licht und Schatten gleichmäßig verteilen und wenn wir oben gesagt haben, daß keine politische Partei so recht mit der Wahlrechtsvorlage zufrieden ist, so wollen wir doch andererseits nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ glaubt, sie „im ganzen günstig beurteilen zu müssen“. Das Scharfmacherblatt ist der Meinung, daß „die Vorlage tatsächlich auch Anspruch auf den Namen „Reform“ hat“. Nur an einer Stelle versumpft „der staatsmännliche Geist, der im übrigen der Vorlage kaum abzusprechen ist“, nämlich in der Bestimmung, daß die Inhaber des Zivilverdienstes als Wähler der 2. Klasse gelten sollen. Wenn die Regierung nichts Besseres als die Heraushebung der Beamten wisse, so solle sie es ruhig beim Maßstab der Steuerleistung allein belassen. Wir sind grundsätzliche Gegner des Klassenwahlrechts überhaupt und wollen selbstverständlich noch viel weniger davon wissen, daß ehemalige Unteroffiziere, lediglich dieser Eigenschaft wegen, besonders bewertet werden. Wir kommen aber zu dieser Ansicht aus anderen Gründen als die „Arbeiter-Ztg.“, für die allein der größere Besitz die Berechtigung

zum Aufrücken in eine höhere Wählerklasse erteilt. Vielleicht ist für Herrn v. Bethmann-Gollweg das Lob und die Anerkennung der „Arbeiter-Ztg.“ etwas Balsam aufs zerriffene Herz.

Erst die nächsten Wochen werden die Entscheidung über das Gesetz der preussischen Wahlrechtsreform bringen. Daß viel mehr als volksfeindliche Senekelungsversuche aus der Kommission hervorgehen werden, glauben wir nicht. Das größte Verdienst würde sie sich erwerben, wenn sie ein Mittel fände, das Monstrum ein- für allemal aus der Welt zu schaffen.

Eine verunglückte Wohlfahrts-Einrichtung.

Auf den Gerresheimer Glasbläserwerken wurde im vergangenen Jahre den Glasmachern, Pflegern und Schürern ein Lohnabzug gemacht. Dieses Geld sollte aber kein Lohnausfall für die betreffenden Arbeiter sein, sondern ihnen gutgeschrieben werden und als sogenannte Spareinrichtung für die Arbeiter gelten. So wurde durch einen Anschlag am 9. Februar 1909 bekannt gegeben mit dem Zusatz, daß derjenige, der damit nicht einverstanden sei, bis zum 12. Februar die Kündigung einreichen möge. Daß infolge dieser Maßnahme eine berechtigtere Erregung unter den Arbeitern entstand, ist nur zu begreiflich; aber in Betracht der Krise und des Abhängigkeitsverhältnisses durch Süttemohnungen usw. traten die betreffenden Arbeiter dieser Zwangspareinrichtung bei.

Nunmehr hat die 6. Zivilkammer des Düsseldorf-Landgerichts die so schon eingeschaltete Wohlfahrtspflege als gegen die Gesetze verstoßend vernichtet. Verschiedene Arbeiter, die aus dem Betriebe ausgeschieden, verlangten ihre Spareinlagen zurück und wandten sich, als ihnen dies abgeklagen wurde, an das Gewerbegericht, leider ohne den gewünschten Erfolg. Einen solchen Fall schilderten wir unter dem Titel „Wohlfahrts-Einrichtungen“ in Nr. 80 des vorigen Jahrganges. Ein Arbeiter jedoch gab sich damit nicht zufrieden, sondern legte, da seine Forderung 110 Mark betrug, Berufung beim Landgericht ein, das die Glasbläser zum Zahlung des geforderten Betrages verurteilte.

In den Gründen des Urteils, welche für alle Arbeiter von Interesse sind, wird folgendes ausgeführt:

„Nach § 117 der Gewerbeordnung sind Beträge über die Verwendung des Arbeitsverdienstes zu einem anderen Zweck als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien nichtig. Es ist zunächst zu prüfen, ob in der Urkunde vom 9. Februar 1909 eine Verwendung von Arbeitsverdienst vorgesehen ist. Das ist zu bejahen; denn die um 5 bezw. 25 Pfg. ermäßigten Löhne sollten ausdrücklich keinen Lohnausfall in sich schließen. Durch Gutschrift in ein Kontobuch, das für jeden Arbeiter angelegt wird, soll dieses vermieden werden. Von Beginn des neuen Geschäftsjahres an sollen die eingetragenen Beträge zinsbringend angelegt werden, unter Gutschrift der alljährlichen Zinsen. Diese Spareinrichtung soll an Stelle einer durch die Verhältnisse sonst notwendig gemordneten Lohnermäßigung treten. Die Bedingungen, unter denen die Auszahlung der gesammelten Beträge erfolgen soll, sowie die Höhe derselben sind dann festgelegt worden. Danach ist also an Stelle des Verlohnes ein bedingtes Forderungsrecht hinsichtlich eines Teiles dieses Lohnes gesetzt worden. Dieses stellt ebenso wie der Verlohn einen Teil des Arbeitsverdienstes dar. Daß die Einräumung dieses Forderungsrechtes eine sonst notwendige Lohnermäßigung ausschließen sollte, ist zwar hervorgehoben worden, aber für die rechtliche Beurteilung des Forderungsrechtes als Teil des Arbeitsverdienstes unbeachtlich. Die Ermäßigung entfällt nur den Beweggrund, warum anstatt durch

Paragraf die Entfaltung zum Teil in der gewöhnlichen Form erfolgen sollte.

Es ist weiter zu prüfen, ob die Verwendung dieses Arbeitsverdienstes als Beteiligung an Einrichtungen zur Besserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie anzusehen ist. Diese Frage ist zu verneinen. Entscheidend hierfür ist die Bestimmung, wonach die sämtlichen Zahlungen an die Konten, aber nur bis zur Erschöpfung ihres erworbenen Anteils, einschließlich der Zinsen, erfolgen sollen. Damit ist jeder andere Vorteil als der, welcher aus freiwilligem Sparen auch erwachsen würde, ausgeschlossen. Dagegen sind erhebliche Nachteile, die er bei freigeübtem Sparen nicht haben würde, vorhanden. Vor allem folgt dies aus der Bestimmung, daß bei Aufgabe der Arbeit die Auszahlung des erworbenen Anteiles erst bei zurückgelegtem 55. Lebensjahre zur Hälfte, sonst nur beim Todesfall an die Erben erfolgt. Es kommen als weitere Nachteile in Betracht der späte Zinsjüngungsbeginn, erst vom Anfang des neuen Geschäftsjahres ab, sowie die Unmöglichkeit, eine bessere Verzinsungsmöglichkeit auszunutzen. Es ist bei dieser Sachlage nicht zu verkennen, daß der große Vorteil dieser Einrichtung aufseiten der Beklagten (Geresheimer Glashütte) ist, die durch den Ausschluß der Verfügungsrechte der Arbeiter über ihr Guthaben im Falle ihres Austritts bis zum 55. Jahre die Arbeiterschaft zu einem Unterlassen der Kündigung dort beeinflusst, wo sie ohne die Bestimmung ausgesprochen wäre, denn der Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ist immer mit einem wirtschaftlichen Nachteil für den Arbeiter verknüpft, da ihm die Verfügung über seine Ersparnisse fehlt. Erwägt man, daß das Gesetz die Beteiligung an Wohlfahrtseinrichtungen als eine Ausnahme von einem Verbot gestattet, daß darauf die Befähigung nicht ausdehnbar auszulegen ist, so muß hier, wo die Vorteile der Einrichtung für die Beklagten überwiegen, eine solche Verwendung des Arbeitsverdienstes verneint werden. Daraus folgt, daß die Kaffe verpflichtet ist, dem Kläger die geforderten 110 Mark auszusahlen.

Infolge dieser Entscheidung des Landgerichts haben die Glashüttenwerke die Spareinrichtung wieder aufgehoben.

Zentralstelle für Industrie, Handel und Gewerbe in Bayern. 2)

Die Abteilung III der Zentralstelle für Industrie, Handel und Gewerbe hatte am 29. Januar im Sitzungssaal des Königl. Ministeriums ihre letzte Sitzung in dieser Wahlperiode. Auf Grund dessen war vom Ministerium auch wohl die Frage aufgeworfen worden, ob die Bestimmungen über das Wahlverfahren der Abteilung III der Zentralstelle abzuändern seien, und nach welcher Richtung. Als Referent hierzu war der Abg. Segib (Soz.), als Korreferent der Abg. Oswald (Zentr.) beauftragt, und wurde folgender, von ersterem eingebrachter Antrag angenommen:

1. Wahlberechtigt und wählbar als Vertreter der Gewerkschaften sind alle in industriellen Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern beschäftigten männlichen Personen.
 2. Wahlberechtigt und wählbar als industrielle Arbeiter sind alle in industriellen Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern beschäftigten männlichen Personen.
 3. Wahlberechtigt als Handlungsgehilfen sind Handlungsangestellte, welche in Betrieben beschäftigt sind, die regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres mindestens einen Handlungsgehilfen beschäftigen.
- Zur Teilnahme an den Wahlen ist berechtigt, wer das 21. Lebensjahr vollendet hat.
- Die Wahl ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt, derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Besteht ein Bedürfnis zur Abänderung der geltenden Bestimmungen über die Pfändbarkeit des Arbeits- und Dienstlohnens, wenn ja, nach welcher Richtung? war als Referent der Arbeitersekretär Kollege Grüling, als Korreferent Herr Drecher aufgestellt. Kollege Grüling ging auf die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Pfändbarkeit des Arbeits- und Dienstlohnens ausführlich ein, erörterte die unliebsamen Folgen, welche für Arbeiter und Angestellte entstehen können, und beantwortete folgende Anträge:

1. Die Pfändbarkeitsgrenze des jährlichen Arbeits- und Dienstlohnens ist von 1500 M. auf 1800 M. zu erhöhen.
2. Von dem über 1800 M. betragenden Teile des Arbeitsentkommens ist nur ein Drittel der Pfändung zu unterwerfen.
3. Hierbei ist ein Unterschied zwischen den 3 Gruppen Arbeiter, Privat- und öffentliche Beamte nicht zu machen, sondern eine völlige Gleichstellung derselben ist unbedingt.

Nach einer lebhaften Diskussion wurde dieser Antrag mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen.

*) Infolge Uebersehung des Verfassers, Kollege Grüling, nach Wanne i. B. etwas verspätet.

Punkt 3 der Tagesordnung lautete: Nach dem Ergebnis der vom Königl. Staatsministerium des Innern gepflogenen Erhebungen erscheint für Sicherheits- und gesundheitspolizeiliche Zwecke, für den Vollzug des Armengesetzes, des Seimarbeitergesetzes und der Vericherungsgesetze, sowie für die Sanierung der Wohnungsaufsicht eine wirksame Kontrolle der ausländischen Arbeiter erwünscht. Es ist deshalb angeregt worden, den Arbeitgebern die Pflicht aufzuerlegen, den Ein- und Austritt ausländischer Arbeiter bei der zuständigen Ortspolizeibehörde anzumelden und bei der Anmeldung des Eintritts amtliche Legitimationspapiere vorzulegen.

Herr Rath-München, Beamter des Holzarbeiterverbandes, der als Referent fungierte, sprach sich gegen die Anregung der Regierung aus, weil er glaubte, es stecke etwas anderes dahinter, was aber vom Regierungsvertreter entschieden in Abrede gestellt wurde. Derselbe betonte vielmehr, daß die ausländischen Arbeiter zum Vorlegen von amtlichen Legitimationspapieren verpflichtet werden müssen, namentlich mit Rücksicht auf den Vollzug der Arbeitergesetze usw. Zu einem Beschluß kam es nicht, sondern auf Antrag des Abg. Segib wurde das schriftlich vorliegende Referat der Regierung zur Kenntnis übergeben.

Der vierte Punkt der Tagesordnung, künftig aus den Jahresberichten der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten die Tabellen über Ausstände und Ausfärrungen wegzulassen, wurde wegen der vorgerückten Zeit zurückgestellt.

Endlich wurde noch einstimmig beschlossen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, noch vor Ablauf der Wahlperiode die drei Abteilungen der Zentralstelle zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einzuberufen, in der die Organisation der Zentralstelle sowie die Tariffrage besprochen werden sollen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 15. Februar 1910.

Eine Reihe von sozialpolitischen Vorlagen ist in den letzten Tagen dem Reichstage zugegangen. Die erste betrifft die Regelung des Stellenvermittlerwesens, die zweite ist der auf den Kommissionsbeschlüssen aufgebaute Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, die dritte bezieht die Regelung der Seimarbeit und bildet einen Teil der sogenannten großen Gewerbeordnungsnovelle, die im vorigen Jahre im Reichstage unerledigt geblieben ist. Der Raum verbietet es uns, heute auf Einzelheiten dieser Vorlagen näher einzugehen. In einer der nächsten Nummern wird das Versäumte nachgeholt werden. Bemerkenswert sei nur noch, daß auch zum Etat des Reichsausschusses des Innern nachträglich noch eine Anzahl Resolutionen eingegangen ist, welche die Abänderung des Vereinsgesetzes, das Koalitionsrecht der Landarbeiter, den 6-Stündigen Maximalarbeitstag für Arbeiter in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und ein einheitliches Reichsberggesetz fordern.

Zu der Berichterstattung über den Delegiertenkongress des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Eisenbahner ist noch nachzutragen, daß als Abgeordneter für den Verbandstag in Berlin der Kollege Böhm-Giewitz gewählt worden ist.

Das Urteil über die deutsche Sozialpolitik, das wir zum zwanzigsten Jahrestag der kaiserlichen Februar-Erlasse gefällt haben, findet eine Stütze in einigen Sätzen in der „Soz. Praxis“, die darauf hinweist, daß jene Kundgebung des Kaisers eine großzügige sozialpolitische Aera einleitete sollte und daß auch, obgleich kurz darauf die Aera Stumm folgte, doch manches auf sozialpolitischem Gebiete geschehen sei.

„Um so erstaunlicher und betrübender — fährt die genannte Wochenschrift fort — ist die Jaghaftigkeit und das Zaudern der Regierungen gegenwärtig. Weithin verbreitet ist die Meinung, an die Stelle der zielbewußten Sozialreform wieder eine sentimentale Wohlthätigkeit oder eine verächtliche Wohlthätigkeit zu setzen. Und wo es sich um sozialpolitische Gesetze handelt, da kommt man vor lauter Bedenken und Sorgen nicht zur entschlossenen Tat. Man preist es als große Aufgabe, die mächtige Arbeiterbewegung einzugliedern in den modernen Staat, und bei den Arbeitskammern schließt man grundfalschlich die Führer dieser Bewegung aus. Man häuft Material auf Material, macht Verordnungen, und wenn, wie in Sachen der Pensionsversicherung der Privatbeamten, die Frage gestellt wird, wann und wie der Wechsel eingelöst wird, sucht man be-

dauernd die Achseln und hat tausend Zweifel und Bedenken. Den Arbeitgebern erklärt man, ihren Forderungen solle in der Reichsversicherungsordnung stattgegeben werden; wir hören aber nichts davon, daß die Forderungen der Arbeiter auch berücksichtigt werden. Und dem Verlangen nach Wohnräumen in der Seimarbeit setzt man ein schroffes Nein entgegen. Den paritätischen, gemeinnützigen Arbeitsnachweis fördert man mit der rechten Hand, die linke weiß aber nichts davon, wenn die Unternehmer den Arbeitsnachweis als Waffe aufnehmen. Man hat freundliche Worte für das Koalitionsrecht der Arbeitgeber, schmeigt aber, wenn den Arbeitern und Privatbeamten dasselbe Recht verkürzt wird.“

Trotz alledem gibt es noch Leute genug, die da glauben, es sei für die Arbeitererschaft schon viel zu viel geschehen, und vor weiteren sozialen Reformen warnen.

Arbeiterbewegung. Zur Beilegung der Differenzen im Steindruckgewerbe haben in München Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen stattgefunden, die voraussichtlich zu einer Einigung führen werden. Es ist unter Zustimmung beider Parteien eine Kommission gebildet worden, die über die strittigen Punkte der Normalarbeitsordnung in Berlin verhandeln soll. In München haben die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, so daß der Arbeitgeberverband die bereits ausgesprochenen Kündigungen wieder zurückgezogen hat. — Den Uniformschneidern in Breslau ist es gelungen, einen neuen Lohnvertrag abzuschließen, durch den die Arbeitnehmer eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Löhne erzielen. — Im Breslauer Tapeziergewerbe drohen ernsthafte Streitigkeiten auszubrechen. Die Innungsmeister wollen nur geringe Lohnerhöhungen zugestehen unter der Bedingung, daß der neue Tarif auf drei Jahre abgeschlossen wird. Da die Gehilfen sich mit diesen Zugeständnissen nicht einverstanden erklären, droht es zum Kampfe zu kommen. — Wegen Zugehörigkeit zur Organisation ist in der Seifenfabrik von Hoppe u. Somann in Minden i. W. den Formern und Glaserarbeitern gekündigt worden. — In der Maschinenfabrik von Schloßer u. Feibusch in Düsseldorf sind Differenzen entstanden, die dazu führten, daß die Organisationen die Sperre über den Betrieb verhängten. Der Ausstand der australischen Bergarbeiter kann als beendet gelten, nachdem im Südbrevier die Arbeit bereits wieder aufgenommen ist, die Wiederaufnahme im nördlichen Bezirk aber unmittelbar bevorsteht.

Wohlfahrtseinrichtungen. In unserer Nr. 4 berichteten wir, daß auf der Feste „Germania“ 40 Familien der Vögel-Dortmund kürzlich 40 Familien auf Veranlassung der Verwaltung der Arbeiterwohnungen gekündigt worden seien, weil bei der vorher stattgehabten Gemeinderatswahl die betreffenden Familienväter nicht den Kandidaten der Festschloßpartei gewählt hätten. Dazu sendet uns die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft unter Berufung auf § 11 des Berggesetzes folgende

Verteidigung: „Es ist unwar, daß kürzlich in unserer Kolonie „Germania“ 40 Familien die Wohnung gekündigt worden ist. Wahr ist vielmehr, daß von über 200 in dieser Kolonie wohnenden Familien 4 Familien gekündigt worden ist.“ Die Zahl tut dabei natürlich gar nichts zur Sache. Ob 40 oder 4 Familien den „Segen“ dieser Art von Wohlfahrtseinrichtungen an ihrem Leibe haben kennen lernen müssen, bleibt sich ganz gleich. An der Beurteilung wird dadurch nicht das geringste geändert. Bezeichnend ist übrigens, daß gegen die angeführten Gründe nichts eingewandt wird. Es steht danach fest, daß die Kündigung nur erfolgt ist, weil die betreffenden Familienväter nicht so getanz haben, wie die Bergwerks-Aktien-Gesellschaft aufspielte.

Mit allen möglichen Schmeichelnamen bedient die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, das Organ des Verbandes katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands, die auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften steht, in ihrer letzten Nummer die Deutschen Gewerksvereine. Angenommen hat es ihr der auch von uns mehrfach zitierte Artikel des Dr. Gerlich über Weltanschauung und Arbeiterbewegung in dem Wochenblatt „Fortschritt“ und die Bemerkungen, die wir daran geknüpft haben. Wir dürfen darauf verzichten, heute nochmals auf die Angelegenheit ein-

zugehen. Aber der Schlusssatz, den die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung "hinzufügt, nötigt uns zu einer kleinen Erwidernng. Das fromme Blatt lautet nämlich:

"Eine beiderseits Anfrage: Es ist wohl auch nur ein Zufall, daß die S. D. Gewerkschaften auf ihrem vorjährigen ersten "volkswirtschaftlichen Stamms" (vom 18. Oktober bis 22. November 1909 zu Berlin) den freimüthigen Redner Raumann über die "Geschichte der deutschen Parteien" unter besonderer Berücksichtigung des Liberalismus haben reden lassen? — Ein Zufall, daß der liberale Reichstagsabgeordnete Fegter eine Rede für das System des Freihandels hielt?"

Zunächst sei eine Rüge festgenagelt, die in diesen Sätzen enthalten ist. D. Raumann hat nämlich nicht über die "Geschichte der deutschen Parteien" unter besonderer Berücksichtigung des Liberalismus geredet, sondern sein Thema lautete, wie die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung aus mehreren Artikeln des "Gewerkschaftsvereins" hätte ersuchen können: "Konfessionsalismus, Sozialismus, Anarchismus, Liberalismus". Schon diese Feststellung läßt die Wahrheitsliebe des genannten Blattes in einem eigenartigen Lichte erscheinen. Doch nun zur Beantwortung der "beiderseitigen Anfrage". Das Blatt wundert sich, daß wir die Abgeordneten Raumann und Fegter haben reden lassen. Ja, meinen denn die Herren in der Redaktion der "Westdeutschen", daß wir uns über das oben genannte Thema einen Vortrag vielleicht vom Herrn Raumann halten lassen sollen oder daß wir, wenn wir Vorträge über den Freihandel hören wollen, den Zentrumsabgeordneten Gerold oder vielleicht gar Herrn Dr. Friedrich Sahnhöfen werden? Jedenfalls können wir behaupten, daß bei der Auswahl der Dozenten die "Neutralität" in jeder Hinsicht gewahrt worden ist. Männer der verschiedensten politischen, wirtschaftlichen und religiösen Anschauungen haben ihr Wissen in den Dienst unserer Sache gestellt. Ein Blick auf die Liste der Dozenten wird dieses jedem unparteiisch Denkenden deutlich zeigen. Gerade darin ist unsere Neutralität am allerbesten zum Ausdruck gekommen. Wenn die christlichen Gewerkschaften einen solchen Sturz veranlassen, wird jedenfalls so vorurteilslos nicht verfahren.

Die loyale Handhabung des Zechenarbeitsnachweises. Sowohl der Staatssekretär Dr. Delbrück, als auch der preussische Handelsminister Sydow haben es als ihre feste Überzeugung ausgesprochen, daß die Zechenbesitzer im Ruhrrevier den Arbeitsnachweis nicht als Machtmittel benutzen würden. Als einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem früheren Zustande haben sie es sogar hingestellt, daß anstelle der sechs monatlichen Ausperrung für kontraktbrüchige Bergarbeiter eine Ausperrungsdauer von "nur" 14 Tagen getreten sei. Schon bei der Beratung des Gegenstandes im preussischen Abgeordnetenhaus wurde darauf hingewiesen, daß auf Grund des Statuts des Zechenverbandes durch allgemeine Anweisungen die Bestimmungen des Arbeitsnachweisstatuts außer Kraft gesetzt werden könnten. Die berechtigt diese Bedenken waren, zeigt die Tatsache, daß neuerdings auf verschiedenen Zechen des Ruhrgebietes an die Vergleute Zettel verteilt worden sind, auf denen es heißt:

"Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß falls Sie sich auf unserer Zechen einen Kontraktbruch zu schulden kommen lassen, Sie dies innerhalb 6 Monate auf keiner anderen dem Zechenverband angeschlossenen Zechen zur Arbeit aufgenommen werden dürfen".

Ob die Herren Minister trotzdem noch an die loyale Handhabung des Arbeitsnachweises glauben? Werden sie weiter Maßnahmen treffen, um jene gegen die guten Sitten verstoßenden Praktiken zu verhindern?

Völlig entstellte Berichte über eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung in Laupheim machten in diesen Tagen die Kunde durch einen großen Teil der süddeutschen Zentrumspresse. In der Versammlung hatte der Kollege Kappeler-Augsburg die Frage erörtert: Warum organisieren wir uns in den Deutschen Gewerkschaften? Die Diskussion wurde von den christlichen Gewerkschaftssekretären Groh-Gmünd und Krug-Stuttgart beunruhigt, um die heftigsten Angriffe gegen die Deutschen Gewerkschaften zu richten. Zwei Gewerkschaftsmitglieder und auch der Kollege Kappeler traten den beiden energisch entgegen und sagten ihnen manche bittere Wahrheit. Infolge dessen verließen die Christlichen, die sich ohnehin in der Minorität befanden, das Lokal, um in einem anderen Saal eine Versammlung abzuhalten. In Zentrumsblättern wird nun behauptet, daß dem Gewerkschaftssekretär Groh von gegnerischer

Seite ins Gesicht geipien worden sei. Wie uns Kollege Kappeler in längeren Ausführungen mitteilt, haben die Christlichen unsere Kollegen in der herausfordernden Weise provoziert und ihre Geduld auf eine harte Probe gestellt. Die Abfuhr, die ihnen dafür zuteil wurde, war allerdings kräftig, aber auch wohlverdient. Die Behauptung, es sei jemandem in das Gesicht geipien worden, ist un w a h r. Einer eventuellen Klage kann man mit aller Seelenruhe entgegensehen. Daß in der Tat die Christlichen die Störenfriede waren, kann man daraus ersehen, daß nach ihrem Abzug der Kollege Kappeler sein Schlusswort unter allgemeiner Ruhe zu Ende führen konnte. Durch ihre Aufstrebungen aber haben die Christlichen das Recht verweigert, sich darüber zu beklagen, wenn ihnen hier und da durch die "Genossen" Versammlungen gestört werden. Die Arbeiterschaft von Laupheim aber hat erkannt, in welcher eigenartigen Weise die Christlichen Arbeiterinteressen vertreten.

Eine seltsame Auffassung von ihren Aufgaben scheinen die Breslauer Kriegervereine zu haben. Wenn die Mitteilungen des "Handwerk", des Organs der Breslauer Innungsmeister, zutreffen, so beabsichtigt der Kreis-Kriegerverband Breslau-Stadt einen Arbeitsnachweis für Gesellen und Arbeiter zu errichten. Er will zu diesem Zwecke an alle Behörden und Arbeitgeber herantreten, damit diese ihre Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis des Kreis-Kriegerverbandes beziehen. Auch das Generalkommando soll um Hilfe angegangen werden und den einzelnen Truppenteilen den Auftrag geben, daß sich die Rekruten schon vor ihrer Entlassung in dem neu zu gründenden Arbeitsnachweis zu melden haben. Das Innungsorgan hofft, daß auf diese Weise dem Terrorismus der Gewerkschaften entgegengearbeitet werden kann.

Wir waren bisher der Meinung, daß die Tätigkeit der Kriegervereine auf einem anderen Gebiete liege. Daß ihr Arbeitsnachweis allzu sehr in Anspruch genommen werden wird, glauben wir nicht. Den Breslauer Arbeitsmarkt wird er jedenfalls nicht erheblich zu beeinflussen imstande sein. Wahrscheinlich werden auch hauptsächlich die Mitglieder der sogenannten vaterländischen Arbeitervereine, d. h. mit anderen Worten, die Gelben, davon Gebrauch machen.

Die 409. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltung — ein heiterer Abend — findet am Sonntag, den 20. Februar, abends 7 Uhr, im Beethovensaal, Köthenerstr. 32, statt. Es werden mitwirken: Frau Emilie Herzog, Königl. Kammerdienerin, Fräulein Grete Parbs, Königl. Sängerin, Herr Dr. Rudolf Franke (Rezitation).

Tätigkeitsbericht der Ortsverbände über das Jahr 1909.

Ortsverband Dresden.

Wieder stehen wir an des Jahres Wende und blicken zurück auf ein Jahr unermüdligen Schaffens für unsere gute Sache. Leider muß aber gesagt werden, daß sich die langandauernde wirtschaftliche Depression auch bei allen vom Ortsverband getroffenen Veranstaltungen unliebsam bemerkbar machte.

In 12 Vorstandssitzungen, 12 Vertreteritzungen und einer kombinierten Ortsvereins-Auswahlsitzung wurden die Geschäfte des Ortsverbandes beraten. Durch Ausfertigung von 537 schriftlichen Arbeiten fand die laufende Korrespondenz ihre Erledigung. Des weiteren fanden noch 4 Ortsverbandsversammlungen statt. In diesen Versammlungen wurden zum größten Teil innere Angelegenheiten beraten. Vorträge fanden zwei statt: Kollege Viehweger referierte über "Zweck und Ziele des Vereins für Jugendfürsorge", und Bezirksleiter Kollege Berndt hielt einen Vortrag über "Die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden".

Dem Bildungsbedürfnis der Kollegen wurde dadurch Rechnung getragen, daß sich der Ortsverband an die Leitungen von städtischen und Privatbetrieben mit der Bitte um Erlaubnis zu Besichtigungen wandte, wobei er auch auf das größte Entgegenkommen stieß. So fand die Besichtigung von San.-Krit Dr. Linows medicomechanisches Zander-Institut, der Dresdener Mikroskop-Anstalt, der Bierbrauerei Reifewitz und des städtischen Wasserwerks Gohlitz statt.

Von den 136 Krankenkassen, an welche wir uns wegen der Wahl von Vertretern zu den unteren Verwaltungsbehörden mit einer Vorschlagsliste gewandt hatten, wurde unter 12 Vertretern leider nur ein Kollege gewählt. Im Vorstabe des seit 1. Oktober 1909 für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden ins Leben getretenen paritätisch verwalteten Zentralarbeitsnachweises haben wir im Kollegen Berndt eine Vertretung unserer Gewerksvereine.

Der Antrag an den Dresdener Stadtrat, bei den Gewerbegehilfen das Verhältniswahlrecht einzuführen, wurde auf Grund eines Gutachtens des Gewerbegerichts abgelehnt. Bezeichnend ist hierbei, daß auch die sozialdemokratischen Arbeiterbeisitzer, entgegen der Jenaer Beschlusfassung, sich für die Ablehnung des Verhältniswahlrechts erklärten.

Im Vorstabe der öffentlichen Rechtsauskunftsstelle, welche sich im verfloffenen Jahre recht erfreulich weiter entwickelte, ist unser Ortsverband ebenfalls vertreten. Bei den Neuwahlen zum sozialen Ausschuss der Stadt Dresden wurden die Kollegen Berndt und Viehweger, sowie Professor Dr. Kahn wiederum auf weitere drei Jahre gewählt. Als Schöffen waren vier Kollegen, als Geschworener ein Kollege tätig.

Die Bezirkskonferenz der Ortsverbände zu Chemnitz wurde von unserem Ortsverband durch zwei männliche und einen weiblichen Delegierten besetzt.

Dem Ortsverband traten im Laufe des Jahres 2 neue Vereine bei, so daß er am Schlusse des Jahres 18 Vereine mit 751 Mitgliedern zählte. Ein Verein ist dem Ortsverbande nicht angeschlossen.

Kollegen! Nun gilt es, im neuen Jahre nicht nur das bisher Erreichte zu erhalten, sondern auch Neues zu schaffen! Dazu ist aber die Mitarbeit eines jeden einzelnen dringend notwendig. Alle Kleinigkeiten muß beiseite gelassen, der neue gewählte Ausschuss nach besten Kräften unterstützt werden.

M. Berndt, Schriftführer.

Ortsverband Köln und Umgegend.

Die Geschäfte des Ortsverbandes wurden erledigt in einer Reihe von Vorstandssitzungen, allmonatlichen Ausschusssitzungen und 5 Sitzungen, zu denen außer den Vertretern die gesamten Ortsvereinsausschüsse zugezogen waren. Ortsverbandsversammlungen fanden 5 statt. Vorträge wurden in denselben gehalten über die Reichsfinanzreform, die Reichsversicherungsordnung, die Ziele der Gewerksvereine, die Geschichte der Gewerksvereinsbewegung in Köln und die neuen Reichssteuern. Öffentliche Versammlungen wurden 3 veranstaltet, eine als Protest gegen die Errichtung und die schändliche Handhabung des Unternehmer-Arbeitsnachweises der Metallindustriellen des Bezirks Köln; zwei galten der Eisenbahnarbeitern, und hatte Kollege Goldschmidt-Berlin das Referat übernommen.

Auch zu den aktuellen öffentlichen Fragen, welche das direkte Arbeiterinteresse betrafen, wurde Stellung genommen, so insbesondere zur Bierpreisfrage. Unsere Eingaben an die maßgebenden Behörden um Zulassung von mehr Arbeitern zu den Schöpfen, und Geschworenenämtern hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die von uns vorgeschlagenen Kollegen waren zwar auf der Vorschlagsliste eingetragen, aber eine Berufung zum Schöpfen wurde keinem zu Teil. An der zweimal vorgenannten Arbeitslosenversammlung in Köln, Kölnheim und Kalk beteiligte sich der Ortsverband ebenfalls. Die von seiten des Ortsverbandes schon seit Jahren in den Wintermonaten veranstalteten Volksbildungsabende fanden auch in diesem Jahre große Beteiligung unter der Arbeiterschaft Kölns.

An Versuchen zur Ausbreitung der Gewerksvereine hat es im verfloffenen Jahre nicht gefehlt. Leider war aber nicht überall das nötige Verständnis und der nötige Eifer unter den Gewerksvereinskollegen, ja auch unter einem Teil der Ortsvereinsvorstände vorhanden. Es fehlte deshalb oft an der nötigen Unterstützung. Wir wollen hoffen, daß im neuen Jahre auch diejenigen Kollegen und Ortsvereinsvorstände, welche im verfloffenen Jahre entweder aus Bequemlichkeit oder aus Verärgerung sich an den Arbeiten des Ortsverbandes nicht gerechtfertigt beteiligten, ihre Schuldigkeit tun und damit unsern edlen Bestrebungen immer weitere Verbreitung schaffen.

Aug. Död.

Ortsverband Landsberg a. B.

Die Geschäfte unseres Ortsverbandes wurden in 5 Vertreter-, 1 kombinierten Sitzung und 2 Ortsverbandsversammlungen erledigt. Angehlossen sind dem Ortsverband 6 Vereine mit etwas über 200 Mitgliedern. Schon seit längerer Zeit sind wir damit beschäftigt, einen Ortsverein der Frauen und Mädchen ins Leben zu rufen und hoffen, daß wir in diesem Jahre unser Ziel erreichen, wenn jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Sehr zu bedauern ist es, daß die Vertreteritzungen von verschiedenen Ortsvereinen nicht so besetzt werden, wie es notwendig wäre. Nur wenn jeder Ortsverein vertreten ist, kann eine gründliche Aussprache erfolgen und auch die Agitation für unsere Sache von Erfolg begleitet sein. Auch die Generalversammlung am 23. Januar war sehr schlecht besucht. Es zeugt dies von einer großen Interesselosigkeit, die unbedingt beseitigt werden muß. Jeder einzelne muß es für seine Pflicht halten, die Versammlungen zu besuchen und auch seinen Nebenkollegen bewußt nachbar mitbringen. Hoffen wir also, daß das neue Jahr in dieser Beziehung Wandel schafft. Sonst ist es nicht möglich, daß unsere Bewegung in Landsberg größere Bedeutung gewinnt. Also auf, Kollegen, zu neuer energischer Arbeit!

H. Proletowski, Ortsverbandssekretär.

Gewerksvereins-Zeit.

H. Kayman. Der Ortsverband hielt am 22. Januar seine erste diesjährige gut besuchte Verbandsversammlung ab. Nach einer kurzen Begrüßung sprach widmete der Vorsitzende Kollege Wurgba, r d t den im verfloffenen Jahre verstorbenen Verbandskollegen Zimmer und Walter Worte ehrenden Andenken, worauf sich die Versammelten von den Plätzen erhoben. Dann wurde das Ergebnis der Wahl zum Verbandsauschuss bekanntgegeben. Als neuer Vorsitzender übernahm sodann Kollege Guder den Vorsitz, in dem er alle Mitglieder um Unterstützung bat und den alten Vorstände den Dank für seine bisherige treu geleistete Arbeit abtrotzte. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Ortsverbandsversammlung und Eröffnung des Jahres-

Rassenberichts hielt Johann der Kollege Lange... Auf die Wiedergabe des Inhalts darf in diesem Bericht verzichtet werden...

8. Aufsicht. Der Einzug der Gelben in Bergischen Lande. Für die Arbeiter der Bergischen Stahlindustrie wurde zum 1. Februar ein Unterstützungsverein ins Leben gerufen...

Verbands-Zeil.

Bekanntmachung.

Zur Beachtung für die Vorstandsmitglieder der Ortsverbände.

Die Anmeldungen der Vorstandsmitglieder der Ortsverbände sollten bis zum 10. Januar 1910 erfolgen. Trotzdem dieser Zeitpunkt seit langem überschritten ist, fehlen heute noch diese Anmeldungen von den nachstehenden Ortsverbänden:

Allenstein, Alenburg S.-A., Anklam, Augsburg, Barth, Bausen, Bremerhaven, Burg, Frankfurt a. M., Gevelsberg, Hamburg-Altona, Hattin...

Wir ersuchen dringend darum, daß die Vorstandsmitglieder dieser Ortsverbände darauf achten, daß die betreffenden Schriftführer umgehend ihre Pflicht erfüllen!

Der geschäftsführende Ausschuß.

J. Neustedt, Verbands-Sekretär.

Bersammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.D.). Verbandsbüros der Deutschen Gewerbetreibenden NO., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 16. Februar, Vortrag des Kollegen Jordan über: 'Jahresbericht'. Gäste sind herzlich willkommen...

ban- u. Metallarbeiter VIII. Abends 8 1/2 Uhr Bersammlung im Verbandsbureau, Greifswalderstraße 221/223. Anträge zum Verbandsstatut. Verfalltagsangelegenheiten...

Orts- und Mediatinalverbände.

Nachen (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Beuchter, Cafe Harfmannplatz und Zückerstraße. Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr prägn., im Büttmanns Hotel, Boollstr., Distrikterabend...

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission Groß-Berlin.

Sonntag, 20. Februar, vormittags 9 Uhr, im Verbandsbureau, Greifswalderstraße 221/223.

Sitzung sämtlicher Ausschußmitglieder.

Tagesordnung:

Die Aufgaben des kommenden Verbandstages.

Referent: Verbandssekretär Erkelenz.

Die Jugendorganisationsfrage in Groß-Berlin.

Referent: Kollege Jordan.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Breslaustr. 20.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Dankschönung im Gewerbeverbandsbureau, Königshof 19. Außerdem erhalten dieselben durchreisende former 75 Pfg. von der Formers-Ektion. Nach der Arbeitsnachweis list dort.

Brandenburg a. S. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Dankschönung von 50 Pfg., Sonntag und Feiertags 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Keimann, Schmollnerstraße 12.

Esfart. An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 Mk. durch den Verbandskassierer Hermann Bannach, Schmitzbatterstr. 7, gezahlt.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Wilhelmstr. 182.

Edin und Wilhelm a. M. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Unterstützung in Form von Besichtigungsarten im Gewerbeverbandsbureau, Soverstr. 118 I.

Caarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Caarbrücken I. Am Markt 18.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G.D.) organisierten Handelsgeschäften und -Geschäften erleben seit Jahren die völlige Sonntagstrübe für das Handelsgewerbe. Gewerbetreibende, unterstützen unsere Verbandsangehörigen im Kampfe um die Befreiung der Arbeitszeit!

Kein Gewerkevereiner Kaufe Sonntags!

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

Hamm i. W. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisepfand, zugereichte und arbeitstüchtige Kollegen eine Karte, gültig für Knebelstein, Radlagers und Frühkaffee beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Allee-straße 51.

Lippstadt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 0,75 Pfg. Reiseunterstützung beim Ortsvereinskassierer J. Berglar, Lippstadt, Bödenförderstr. 139.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung beim Ortsverbandskassierer G. Kollert, Stern-straße 41.

Gewerkverein der Deutschen Bauhandwerker.

Außerordentlicher Delegiertentag 1910.

Der Generalrat hat in seiner Sitzung am 19. Januar ds. Jrs. beschlossen, einen außerordentlichen Delegiertentag am 27. März und folgende Tage in Magdeburg, 'Restaurant zur Reichshalle', stattfinden zu lassen.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

- 1. Bericht über die Tätigkeit seit dem letzten Delegiertentag. a) Geschäftsbericht und Besche. b) Kassen- und Revisionsbericht. 2. Die momentane Lage der Bauhandwerker und das neue Tarifvertragsmuster. 3. Das Gewerbeverbandsprogramm. 4. Gründung einer Steinarbeitersektion. 5. Organisation. a) Anträge zum Gewerbeverbandsstatut etc. 6. Wahlen. a) Wahl des Generalrats und des Vororts. b) Wahl des Verbandsratsvorsitzenden. c) Wahl des Zentralratsvorsitzenden. d) Wahl des Jreter zum nächsten Delegiertentag.

Anträge zum Delegiertentag müssen spätestens bis zum 10. März 1910 auf unserm Bureau, Rathhainstr. 2/8, eingelaufen sein.

Der Generalrat.

Karl Kubert, 1. Vorsitzender.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. Kowalkowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsdankschönung von 75 Pfg. beim Kol. Heinz Hartke, Wanne, Bahnhofstraße 240.